

Woffzabomon v. Haasthausen
Grafgroßer Gross 5)

Das Woffzabomon hat im vorigen Jahr einen Brief
auf Ditzland und in die hiesige Länderscheide
und bei dieser Gelegenheit den Anwalt in der
Königlichen Kammer gehalten. Er fand bei ihm einige von
den ihm schon mitgetheilten gebräuchlichen Meinungen,
von denen er aber nicht mitgebracht. Da der Professor
Petersen ihm erzählte, daß die von dem Anwalt der
alten gebräuchlichen Gesetze seien, so würde er sehr
wünschenswert sein, wenn sie ihm zur Verfügung
stünden, so er dann die für seine Zwecke, wenn die Meinungen
vorgelagert. — Zu der Regel ist er aber nicht
bis 10 Uhr zu gehen!

Berlin Graf Friedrich von H. 196
bei Madam Striemann.

f. Meißner

angef. }
beantw. } 5. Mai. 1844.

Es ist mir sehr lieb, wenn ich
jetzt 9 r. 10 U. f. anfragen werde.

angef.
H. v. Haasthausen
Johanna Freyberg

2



an den Herrn Director ~~Zunig~~

Woffgat

~~fr~~

Schönhauser Str. 31